



Die Zürcher Montagssitzungen

Dr. Bruno Rickenbacher, Leiter der Parlamentsdienste des Zürcher Kantonsrates

Eine unscheinbare Regelung...

Der Sitzungsrythmus des Zürcher Kantonsrates ist – ähnlich dem Kleingedruckten eines Kreditkarten-Vertrags – auf der gesetzestechnisch untersten Stufe geregelt, im Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999. Die einschlägige Bestimmung könnte mit einer einmaligen Lesung geändert werden. Sie lautet: "*Die Sitzungen finden in der Regel am Montagvormittag statt; sie dauern drei bis vier Stunden*".

Montagssitzungen gibt es faktisch seit dem Jahr 1909. Ihre Wirkungen übersteigen den gesetzestechnischen Rang der Regelung bei weitem. Sie prägen nicht nur die mediale und öffentliche Wahrnehmung des Zürcher Parlamentes; sie beeinflussen auch das Zusammenwirken der beiden Verfassungsorgane Kantonsrat und Regierungsrat. Und weil die Fraktionen am Montagnachmittag – im gleichen Rhythmus wie der Kantonsrat – tagen, haben sie an Einfluss gewonnen. Mehr davon später.

...die allmählich entstanden ist...

Ursprünglich kannte der Kanton Zürich – wie die meisten Kantone – das System mehrtägiger Sessionen. Die Regelung des Sitzungsrythmus hatte damals noch Verfassungsrang. Durch das ganze 19. Jahrhundert versammelte sich der Kantonsrat (bis zum Jahr 1869 der Grosse Rat) zu mehrtägigen Sessionen. Nach der Mediationsverfassung von 1803 waren dies alle sechs Monate 14 Tage, nach der Kantonsverfassung von 1831 tagte der Kantonsrat im März, im Juni, im September und im Dezember jeweils rund eine Woche. Auch das erste Gesetz über eine Geschäftsordnung des Kantonsrates von 1870 hielt noch am Sessionssystem fest; die Sessionen begannen jeweils am dritten Montag der Monate Februar, Juni, August und November und durften nicht länger als je fünf Tage dauern.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert konnten nicht mehr alle ordentlichen Sessionen abgehalten werden, dies "mangels Traktanden, oder weil solche zu wenig vorbereitet waren". Die ordentlichen mehrtägigen Sessionen zerfielen allmählich in vereinzelte Montags- oder Montags/Dienstagssitzungen. Im Jahr 1909 wurde das Sessionssystem formell aufgegeben und eine sehr bewegliche Regelung getroffen. Nach dem Gesetz betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 12. Dezember

1909 wurde der Kantonsrat durch seinen Präsidenten einberufen "so oft es die Geschäfte erfordern" (Sitzungen konnten auch das Bureau des Kantonsrates, der Regierungsrat oder ein Sechstel der Mitglieder verlangen). Dabei begannen die Sitzungen ohne formelle Regelung jeweils an einem Montag, dem gewohnten früheren Sessionsbeginn. Mit der im und nach dem ersten Weltkrieg steigenden Geschäftslast setzte sich eine *wöchentliche* Kantonsratssitzung durch. Erst die Geschäftsreglemente der Jahre 1972 und 1980 schrieben formell zunächst den *Vormittag*, nachher gezielt den *Montagvormittag* als Sitzungstermin fest. Beim Erlass des geltenden Geschäftsreglementes vom 15. März 1999 wurden Alternativen zum eingebürgerten Sitzungshalbtag geprüft, aber verworfen. Zum gleichen Ergebnis gelangten "Garantarbeiten" am geltenden Geschäftsreglement im Jahr 2001.

...entfaltet besondere Wirkungen

Der parlamentarische Sitzungsrythmus wird meist vorab unter dem Gesichtspunkt seiner Miliztauglichkeit, allenfalls noch einer (nicht näher bestimmten) "Ratseffizienz" diskutiert. Dabei wird "Milizfreundlichkeit" – so wünschenswert sie ist – zum Bekenntnis zu ureidgenössischen Werten überhöht. Auf der anderen Seite beklagen sich Parlamentsmitglieder häufig, sie würden von den Medien und damit von der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Sie orten (nicht zu Unrecht) einen zunehmenden Bedeutungsverlust gegenüber Regierung und Verwaltung. Und die Fraktionsspitzen glauben, die Zügel fest in der Hand zu halten. Nur was nützt dies, wenn die "Pferdchen" nicht am Zügel laufen?

Gerade mit Blick auf solche Klagen entfalten wöchentliche Kantonsratssitzungen besondere Wirkungen:

- Die breite Öffentlichkeit ist an *Aktualität* interessiert. Wen juckt schon, was sich vor drei Monaten ereignet hat oder was erst in drei Monaten geschehen wird? Wöchentliche Sitzungen erlauben es dem Kantonsrat, sich auch zu Tagesaktualitäten zu äussern, zu den Gegenständen, welche die breite Öffentlichkeit hier und jetzt bewegen. Das mag dem Regierungsrat nicht durchwegs gefallen, aber die Stimme des Parlamentes wird so gehört. Und der Kantonsrat muss ständig auf die Stimmen in der Bevölkerung hören.

- Es gibt wohl kein kantonales Parlament, das sich einer so intensiven *Medienberichterstattung* erfreuen darf, wie der Zürcher Kantonsrat. Derzeit sind über 150 Medienschaffende offiziell akkreditiert. Die Ausstrahlung eines "grossen" Kantons und die vielfältige "Medienlandschaft Zürich" erklären dies nur unzureichend. Bedeutsamer ist: Die Medien haben findig besondere Gefässe entwickelt, die ihrer Leserschaft dank ihrer Regelmässigkeit vertraut geworden sind. In diesen vertrauten Gefässen würzen die Medien geschickt Grundsätzliches mit Aktualität.
- Mit dem System saisonaler Sessionen ist das Parlament zwischen den Sessionen praktisch inexistent. Die Kommissionsarbeit äussert – wegen ihrer Vertraulichkeit – nur in besonderen Fällen Lebenszeichen. Ständig präsent ist dagegen die Regierung. Dies verschafft ihr in der Öffentlichkeit eine Bedeutung, die jene der ersten Gewalt im Staat verblassen lässt. Politik heisst aber auch, gehört und gesehen zu werden. Der Zürcher Kantonsrat ist dank seiner ständigen *Präsenz* ein ständiges Geschäft der wöchentlichen Sitzungen des Zürcher Regierungsrates. Parlament und Regierung stehen in einem ständigen Dialog.
- Die regelmässigen Sitzungen der *Fraktionen* am Montagnachmittag erlauben es diesen, nicht nur frühzeitig, sondern immer wieder als Fraktion auf die Kommissionsarbeit einzuwirken. Die Fraktionen können Plenumsgeschäfte gründlich vorbereiten. Dies stärkt ihren Einfluss auf das politische Geschehen. Dies fördert ihre Geschlossenheit.

Ergebnis

Die Zürcher Montagssitzungen gehen nicht auf eine plötzliche gesetzgeberische Inspiration zurück; sie haben sich allmählich, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit folgend, entwickelt. Sie sind, da planbar, durchaus miliztauglich. Alle 180 Ratssitze sind besetzt. Es kandidieren regelmässig weit mehr Leute auf den jeweiligen Parleilisten, als die betreffende Partei mit Sitzen rechnen kann; der "Run" auf ein Kantonsratsmandat ist riesig. Ein Systemwechsel steht in Zürich derzeit nicht zur Debatte. Er würde wohl nur nach gründlicher Prüfung aller Vorteile erwogen, deren man sich begeben würde. Und gewisse Kollateralschäden hinterlässt wohl jedes System.